

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 03.11.2022
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Mitglieder

Olbricht, Jutta	
Büter, Rainer	Vertretung für Herrn Kleinheider
Dierker, Heinz	Vertretung für Herrn Krüger
Ferié, Friedrich, Dr.	
Flaßpöhler, Mike	
Kasselmann, Jens	
Knuf, Josef	Vertretung für Frau Gießelmann
Kremer, Christian	
Petzille, Christina	
Rathsmann, Volker	
Rosemann, Sabrina	
Spreckelmeyer, Margit	
Springmeier, Wolfgang	Vertretung für Herrn Welkener

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin	
Happe, Cordula	
Dreier, Michael	Abteilungsleiter Bildung und Sport
Von der Heide, Alexander	Abteilungsleiter Soziales und Jugend
Otten, Niklas	

Gleichstellungsbeauftragte

Häring, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
-----------------	----------------------------

Protokollführung

Seifart, Jana	
---------------	--

Fehlende Mitglieder

Gießelmann, Ines	vertreten durch Herrn Knuf
Kleinheider, Marius	vertreten durch Herrn Büter
Krüger, Sebastian	vertreten durch Herrn Dierker
Welkener, Jörg	vertreten durch Herrn Springmeier

Hinzugewählte

Keiser-Scheer, Maria	
Reinhardt, Mark	
Vinke, Sven	
Winneke, Heike	

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19:56 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/06/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 06.10.2022
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Wohngeldnovelle
3.2.	Offene Jugendarbeit
3.3.	Projekt „Mitreden, Mitmachen, Mitbestimmen! Jugendbeteiligung in Niedersachsen“
4.	Sachstandsbericht Flüchtlingssozialarbeit von Stadt und Diakonie in Georgsmarienhütte Vorlage: MV/047/2022
5.	Ausweitung der Flüchtlingssozialarbeit in der Gemeinschaftsunterkunft der Diakonie Vorlage: BV/189/2022
6.	Sachstand Jugendparlament Vorlage: MV/043/2022
7.	Rückblick Ferienpass und Schulferienbetreuung Vorlage: MV/044/2022
8.	Entwurf des Haushaltsbudgets 2023 für den Fachbereich III, Teilhaushalte Bildung und Sport, Soziales, Jugend Vorlage: MV/045/2022
9.	Beantwortung von Anfragen
10.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die stellv. Ausschussvorsitzende Frau Olbricht eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 19.10.2022 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die stellv. Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/06/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 06.10.2022

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei sechs Enthaltungen gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/06/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 06.10.2022 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Wohngeldnovelle

Ab 01.01.2023 soll das sogenannte Wohngeld-Plus-Gesetz als Teil des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung in Kraft treten. Es bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Rund 1,4 Mio. Haushalte bekommen durch die Reform erstmalig oder erneut einen Wohngeldanspruch. Damit erreicht das Wohngeld ab 2023 insgesamt rund 2 Mio. Haushalt statt wie bislang ungefähr 600.000.

Der Wohngeldbetrag wird sich 2023 mit der Reform voraussichtlich um durchschnittlich rund 190 € pro Monat erhöhen. Das bedeutet eine Verdopplung des Wohngeldes. Es steigt von durchschnittlich rund 180 € pro Monat (ohne Reform) auf rund 370 € pro Monat.

Da der Bund ab 01.01.2023 mit einer Verdopplung bis Verdreifachung des Kundenkreises rechnet, haben die Wohngeldstellen kurzfristig einen erheblichen, zusätzlichen Personalbedarf. Für die Wohngeldstelle der Stadt Georgsmarienhütte wird deshalb zunächst eine zusätzliche Stelle in den Stellenplanentwurf 2023 eingebracht (Verdopplung der bestehenden Personalkapazität).

3.2. Offene Jugendarbeit

Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück hat die Verwaltung der Stadt Georgsmarienhütte über personelle Wechsel in der Offenen Jugendarbeit informiert. Zwei

Mitarbeiterinnen, die in der Alten Wanne tätig sind scheiden aus, ein weiterer Mitarbeiter wechselt aufgrund der räumlichen Nähe in ein Jugendzentrum in die Stadt Osnabrück

Bei der Neubesetzung der Personalstellen wird deutlich, dass der bestehende Fachkräftemangel die Nachbesetzung dieser Stellen erschwert. Hinzu kommen die baulichen Gegebenheiten und die Arbeitsbedingungen in der Alten Wanne. Bisher konnte nur eine Stelle wiederbesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund müssen derzeit Personalressourcen in zwei Treffs, dem Michaelistreff und der Holzhütte, gebündelt werden und die Öffnungszeiten der Alten Wanne angepasst bzw. eingeschränkt werden. Der Betrieb kann nicht wie gewohnt aufrechterhalten werden. Aktuell wird über ein Konzept nachgedacht, wie dennoch offene Jugendarbeit im Stadtteil als wichtiger Sozialraum für Kinder und Jugendliche angeboten werden kann. Dieses Konzept müsste auch zukünftig greifen, da bei einer Sanierung der Alten Wanne von einer längerfristigen Schließung auszugehen wäre.

Zu diesen Fragen steht der Caritasverband mit der Verwaltung im Austausch.

3.3. Projekt „Mitreden, Mitmachen, Mitbestimmen! Jugendbeteiligung in Niedersachsen“

Für das Projekt „Gründung eines Jugendparlaments“ wurden der Stadt Fördermittel bewilligt. Das Projekt muss nach vorliegendem Bewilligungsbescheid bis zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein. Diese Frist wird nun nach Ankündigung des Landes bis Mitte 2023 verlängert. Da die Gründung des städtischen Jugendparlaments nicht bis zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein wird, wird die Stadt einen Antrag auf Fristverlängerung stellen.

4. Sachstandsbericht Flüchtlingssozialarbeit von Stadt und Diakonie in Georgsmarienhütte Vorlage: MV/047/2022

Die stellv. Ausschussvorsitzende Frau Olbricht schlägt vor, die TOPs 4 und 5 aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten und zu diskutieren. Dem wird zugestimmt. Frau Olbricht begrüßt außerdem Herrn Reise, Geschäftsbereichsleiter bei der Diakonie, und Frau Sundermann und Frau Ritter, die als Sozialbereiterinnen der Diakonie in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt eingesetzt ist bzw. künftig eingesetzt wird.

Frau Häring informiert zunächst, dass vom Landkreis die Bewilligung von Projektmitteln für Migration/Integration vorliege. Umgesetzt werden Projekte wie beispielsweise eine interkulturelle Krabbelgruppe, eine Kooperation mit der Bildungswerkstatt, Elternabende zum deutschen Bildungssystem in verschiedenen Sprachen, interkulturelle Abende in Kooperation mit Maries Hütte, psychomotorisches Turnen und ein Männerkurs mit Unterstützung der Polizei. Aktuell leben 475 Geflüchtete aus Drittstaaten und 307 aus der Ukraine in Georgsmarienhütte. Anschließend übergibt sie das Wort an Herrn Reise und Frau Sundermann.

Herr Reise stellt kurz die Arbeit der Diakonie im Allgemeinen vor. In den Gemeinschaftsunterkünften geht es vor allem um Beratungsangebote. In der alltäglichen Kommunikation wird beim Stellen von Anträgen und Kontakten zu Behörden geholfen, in Sprach- und Integrationskurse vermittelt und bei der Suche nach eigenem Wohnraum unterstützt. Weiterführende Angebote liegen im Bereich der psychologischen Beratung,

Beratung bei Schwangerschaft oder Suchterfahrungen. Insbesondere die psychosoziale Begleitung sei für Menschen mit Fluchterfahrung wichtig. Insgesamt steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Mittelpunkt.

Frau Sundermann berichtet von ihrer Arbeit in den Unterkünften, für die ihr 20 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen. Insbesondere die Hilfe bei Antragstellungen ist dabei sehr herausfordernd, da aufgrund der Sprachbarrieren immer wieder Probleme beim Formulieren und Verstehen der Dokumente aufkommen. Viele deutsche Strukturen wie z. B. die Datenschutzbestimmungen sind den Menschen nicht bekannt. Oft fehle ihr die Zeit, um alles zu erklären. Dies führe dazu, dass sie die Dinge für die Menschen erledigt statt gemeinsam mit ihnen zusammen. So stelle sich kein Lerneffekt ein.

Herr Reise schließt den Vortrag mit der Bitte ab, den Stellenanteil von 20 auf 40 Wochenstunden zu erhöhen, um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können und um die qualitative soziale Arbeit bestmöglich organisieren zu können.

Frau Olbricht bedankt sich bei den Vortragenden für den Einblick in Ihre Arbeit und eröffnet die Diskussion.

Ausschussmitglied Herr Kasselmann erkundigt sich, welche Übersetzer zur Verfügung stehen. Frau Sundermann erklärt, dass sie durch ehrenamtliche Übersetzer unterstützt wird, die aus Zeitgründen aber nur begrenzt eingesetzt werden können. Herr Reise ergänzt, dass professionelle Dolmetscher entsprechend höhere Kosten verursachen. Auch technische Lösungen wie Handy-Apps sind hilfreich, können aber nicht in jeder Situation eingesetzt werden. Frau Häring verweist auf die Vorstandsfrau von Maries Hütte, die sehr engagiert ist und als Persisch sprechende Person eine große Unterstützung ist.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer fragt nach der Versorgung mit Internet und Freifunk in den Gemeinschaftsunterkünften und möchte wissen, wie in dieser Hinsicht weiter unterstützt werden könnte. Frau Sundermann spricht sich statt Freifunk für einen W-LAN Empfang in allen Zimmern aus, da so eine stabile Internetverbindung zur Verfügung stünde, auf die die Bewohner angewiesen seien.

Ausschussmitglied Frau Petzille bittet um eine aktuelle Übersicht zu den angebotenen Sprachkursen. Frau Häring führt aus, dass jeder Bildungsträger Kurse nach eigenem Ermessen anbieten kann. Eine Komplettübersicht gibt es daher nicht. Interessierte müssten bei jedem Bildungsträger das Angebot erfragen. In Zusammenarbeit mit der VHS wird derzeit die Ausweitung der Integrationskurse angestrebt. Die Vorgaben des Landes sind hier allerdings sehr streng. Weitere Informationen sollten dem Migrationszentrum des Jobcenters vorliegen. Dort können sich Geflüchtete auch auf eine Warteliste für Landeskurse setzen lassen. Frau Sundermann fügt hinzu, dass das Jobcenter neben der Arbeitsvermittlung SGB II-Leistungsbezieher auch in Sprachkurse vermittelt.

Ausschussmitglied Frau Rosemann befürwortet die Erhöhung des Stellenanteils. Der Bund stelle den Ländern und Kommunen Mittel in Höhe von 4,25 Milliarden Euro für Geflüchtete zur Verfügung, um die Flüchtlingsversorgung zu unterstützen. Sie möchte wissen, ob die Höhe der Zuweisung an die Stadt aus diesen Mitteln bereits bekannt ist.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler spricht sich ebenfalls für die Erhöhung des Stellenanteils aus. Bei derzeit 48 Bewohnern stehen Frau Sundermann aktuell 30 min pro Person zur Verfügung. Die Aufgaben der sozialen Arbeit seien so nicht zu bewältigen. Er erkundigt sich danach, welche Leistungen durch die Verwaltung erbracht werden.

Fachbereichsleiterin Frau Happe weist darauf hin, dass in der Regel Familien und nur wenige Einzelpersonen betreut werden, so dass viele Anträge nicht für jede Person, sondern für die gesamte Familie zu stellen sind. Darüber hinaus müsse der gesamte

Aufgabenbereich der Flüchtlingsversorgung und der Flüchtlingssozialarbeit betrachtet werden. Zu unterscheiden sei zwischen den Pflichtaufgaben der Kommune, die ausschließlich durch die Mitarbeiter*innen des Fachbereichs III, Abteilung für Soziales und Jugend, wahrgenommen würden. Hinzu kommen die freiwilligen Aufgaben in der Flüchtlingssozialarbeit zur Integration der Flüchtlinge, für die das Team der Gleichstellungsbeauftragten und Koordinatorin der Flüchtlingssozialarbeit, Frau Häring, unterstützt durch die Diakonie zuständig sei. Die Pflichtaufgaben umfassen sämtliche Tätigkeiten, die nach Zuweisung der Geflüchteten zu erledigen seien. Hinzu kommt außerdem die Aufnahme und Versorgung der eigenständig angereisten, ukrainischen Flüchtlinge. Der Fachbereich III hat für die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge durch Suche von Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt oder alternativ in einer der städtischen Gemeinschaftsunterkünfte zu sorgen. Die Gemeinschaftsunterkünfte werden durch den FB III betrieben. Dies schließt das Vorräumen und Herrichten der Räumlichkeiten sowie die Organisation der Belegung ein. Für die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge, den laufenden Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte, das Akquirieren von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt und die Vermittlung von Flüchtlingen in den freien Wohnungsmarkt sind Alexander Von der Heide, Abteilungsleiter, und Ann-Kathrin Raufhake, Sozialarbeiterin, zuständig. Die Antragsaufnahme auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt ebenfalls im FB III ggf. mit Hilfe von Übersetzern, die entweder Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung sind oder extern bestellt werden. Die Leistungsgewährung, auch Krankenhilfe, wird durch den FB III sichergestellt. Für die Leistungssachbearbeitung sind in der Abteilung für Soziales und Jugend insgesamt 3,5 Vollzeitstellen vorhanden, von denen seit einem Jahr 2,5 Stellen besetzt sind. Die Sozialarbeiterin ist mit der Flüchtlingssozialarbeit und auch mit der pädagogischen Betreuung der Kindertagespflege betraut. Mit Ausnahme der afghanischen Ortskräfte muss jeder Flüchtling seinen Erstantrag auf Leistungsgewährung nach dem AsylbLG im FB III stellen. Ein Wechsel der Zuständigkeit zum Jobcenter findet erst statt, wenn ein Aufenthaltstitel vorliegt. Mit der neuen Verteilquote aus September 2022 werden der Stadt weitere 120 Flüchtlinge nicht-ukrainischer Herkunft zugewiesen. Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine kommen, dem Landkreis zugewiesen und auf die kreisangehörigen Kommunen verteilt werden, ist derzeit unklar und abhängig vom weiteren Kriegsverlauf. Die Arbeit der Abteilung für Soziales und Jugend deckt somit alle Pflichtaufgaben entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück ab. Eine personelle Aufstockung für die Leistungssachbearbeitung und die Flüchtlingssozialarbeit auf der Grundlage der neuen Zuweisungsquote – analog der beantragten Aufstockung der Flüchtlingssozialarbeit für die Integration – ist dringend erforderlich und wird für den Stelleplan 2023 beantragt und von der Verwaltung eingebracht. In Beantwortung der Frage von Frau Rosemann erklärt Frau Happe, dass die Bundesmittel an die Kreise und kreisfreien Städte und somit an den Landkreis Osnabrück ausgezahlt werden. Über die weitere Verteilung sind Abstimmungen mit dem Landkreis notwendig, so dass momentan keine Prognose zur Höhe einer Zuwendung abgegeben werden kann.

Herr Von der Heide führt ergänzend aus, dass von den 358 ukrainischen Flüchtlingen bislang 350 durch die Mitarbeiter*in des FB III direkt in den freien Wohnungsmarkt vermittelt werden konnten. Acht weitere Personen, eine Familie und drei Einzelpersonen, sind in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht worden. Geflüchtete anderer Herkunft werden ebenfalls weiterhin zugewiesen. Für alle Flüchtlinge ist zunächst ein Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu stellen, was bei der neuen Verteilquote für die Abteilung für Soziales und Jugend viel Mehraufwand bedeutet. Frau Olbricht bedankt sich bei Herrn Von der Heide und seinem Team für die gute Arbeit, die dort über Maß geleistet wird.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler ist sich über die Arbeit des FB III im Klaren. Es ist für ihn dennoch empörend, wenn der Sozialarbeiterin in den Gemeinschaftsunterkünften nur insgesamt 20 Wochenstunden zur Verfügung stehen. Er fragt, wie sich die Verwaltung an der Versorgung der Menschen in den Unterkünften beteiligt. Frau Happe erklärt, dass der

FB III die Pflichtaufgaben der Existenzsicherung übernimmt. Die freiwilligen Aufgaben werden von der Gleichstellungsbeauftragten und ihrem Team sowie der Diakonie wahrgenommen. Die Stelle der Diakonie ist Frau Härings Aufgabengebiet ergänzend zugeordnet.

Frau Häring erläutert, dass sie zunächst für die Entwicklung von Strategien der Integration zuständig war, sich allerdings schnell herausgestellt habe, dass dies allein nicht ausreiche. Mittlerweile habe sie in ihrem Team zwei Mitarbeiterinnen mit 30 bzw. 19,5 Wochenstunden, die sie beim Aufbau weiterer Angebote und Hilfeleistungen unterstützen.

Herr Reise betont, dass die Zusammenarbeit mit dem FB III und dem Team von Frau Häring hervorragend funktioniert. Zu spüren sei, dass alle Mitarbeiter*innen am Limit arbeiten.

Die Bürgermeisterin Frau Bahlo hält noch einmal fest, dass die Stelle der Diakonie in Ergänzung zur Arbeit von Frau Häring gesehen werden müsse und dieser daher zugeordnet ist. Es sei richtig, dass alle Beteiligten am Limit arbeiten, allerdings seien die vorgegebenen Strukturen einzuhalten.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erachtet die Anerkennung weiterer Stellenanteile in allen beteiligten Bereichen für notwendig.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt die stellv. Ausschussvorsitzende Frau Olbricht die Beschlussempfehlung aus TOP 5 zur Abstimmung. Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié fragt nach, ob bei der Erhöhung der Stellenanteile eine Befristung vorgesehen sei. Frau Olbricht verweist auf den Wortlaut der Beschlussempfehlung, die keine Befristung enthält. Frau Häring ergänzt, dass der Vertrag mit der Diakonie befristet abgeschlossen wird und daher entsprechend anzupassen wäre.

**5. Ausweitung der Flüchtlingssozialarbeit in der
Gemeinschaftsunterkunft der Diakonie
Vorlage: BV/189/2022**

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Vertrag mit der Diakonie Osnabrück Stadt und Landkreis über die Gestellung von Flüchtlingssozialarbeit in der städtischen Gemeinschaftsunterkunft Kolpingstraße/Osterberg wird von 20 Wochenstunden auf 40 Wochenstunden erweitert. Es ist eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung basierend auf der aktualisierten Kostenkalkulation der Diakonie abzuschließen.

**6. Sachstand Jugendparlament
Vorlage: MV/043/2022**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**7. Rückblick Ferienpass und Schulferienbetreuung
Vorlage: MV/044/2022**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**8. Entwurf des Haushaltsbudgets 2023 für den
Fachbereich III, Teilhaushalte Bildung und Sport,
Soziales, Jugend
Vorlage: MV/045/2022**

Herr Dreier erläutert die Haushaltsplanungen anhand der Beschlussvorlage unterteilt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt. Die dazugehörigen Tabellen werden den Fraktionen/der Gruppe zu den Klausurtagungen zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Unterhaltungskosten der Flutlichtanlage am Rasensportplatz Glückauf erkundigt sich Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié, ob die Stadt auch die Kosten für Strom/Heizung trägt. Herr Dreier bestätigt dies und führt aus, dass die geplanten Kosten voraussichtliche Kostensteigerungen bereits beinhalten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

9. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

10. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Olbricht
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Seifart
Protokollführung